

B E T

Energie. Weiter denken

NEWSLETTER

für Netzbetreiber Nr. 01-2017

Aktuelle Informationen aus der Energiewirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

unseren Newsletter für Netzbetreiber geben wir nun im dritten Jahr in Folge heraus und auch in 2016 durften wir wieder viel positives Feedback erfahren. Darüber freuen wir uns sehr und wollen Ihnen auch weiterhin aktuelle Informationen aus der Energiewirtschaft mit Netzfokus, sowie Gastthemen aus parallelen Bereichen der Branche präsentieren.

Heute haben wir für Sie folgende Themen übersichtlich und mit unserer Erfahrung und unserem Wissen kommentiert zusammengestellt:

[Unsere Meinung zum NEMoG: Wichtige Reformchancen verpasst](#)

[Digitalisierung: Megatrend oder Papierdrache?](#)

[Asset Management neu entdecken – Analyse und Workshop in Ihrem Unternehmen](#)

[Umsetzung des Messstellenbetriebsgesetzes](#)

[Gebäudeenergiegesetz und Primärenergiefaktoren](#)

[Verfahrenswahl für die 3. Regulierungsperiode Strom: BET Verfahrenscheck](#)

[Regulierung und Markt einmal anders – ein Blick in die Schweiz](#)

[Weitere Infos in Kürze...](#)

Rufen Sie uns an!

Wir stehen Ihnen für Ihre Fragen und Anregungen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i. V. **Micha Ries** | Teamleiter Regulierung, Netzentgelte, Netzzugang

T +49 241 47062 - 446 | **M** +49 173 539 29 52

Unsere Meinung zum NEMoG: Wichtige Reformchancen verpasst

Vermiedene Netzentgelte für künftige Neuanlagen **sollen** gemäß dem am 25.01.2017 veröffentlichten Entwurf des BMWi und nach Beschluss des Bundeskabinetts mit Inkrafttreten eines Netzentgeltmodernisierungsgesetzes **abgeschafft werden**. Dies betrifft volatile Erzeugungsanlagen (Wind / Sonne) ab Inbetriebnahme 2018, sowie KWK-Anlagen ab 2021. Die Abschaffung vermiedener Netzentgelte allein sehen wir kritisch.

Richtig ist die Erkenntnis, dass eine Netzentgeltsystematik, die von einem Lastfluss von den oberen Netzebenen in die tiefer gelegenen Netzebenen ausgeht, heute nicht mehr zeitgemäß ist.

In vielen Netzen kann der Netzausbau in vorgelagerten Ebenen nicht mehr durch dezentrale Einspeisungen vermieden werden. Zudem wird durch lokal verbrauchte dezentrale Einspeisungen die Inanspruchnahme vorgelagerter Netzebenen reduziert.

Die Übertragungsleistungen der vorgelagerten Ebenen werden jedoch weiterhin benötigt; die Netzkosten entstehen in unveränderter Höhe. Die Kosten für den Letztverbraucher werden also nicht vermieden und die Auszahlungen für die dezentralen Einspeisungen wirken sich gleichzeitig kostenerhöhend aus.

In den letzten Jahren ist in vielen Netzen die Zahl der dezentralen Einspeiser in Deutschland stark angestiegen, die Erzeugung übersteigt den lokalen Bedarf. Netzbetreiber sind vielfach nicht mehr für die Verteilung der elektrischen Energie zuständig, sondern für das Einsammeln des dezentral erzeugten Stromes und den Transport in andere Regionen. Dies erfordert einen zusätzlichen Netzausbau und/oder ein kostentreibendes Abregeln der Erzeugungsanlagen.

Zusätzlich zu den schon ungleichen Kostenentwicklungen der letzten Jahre haben die zum Jahresbeginn 2017 veröffentlichten Netzentgelte von zwei der vier Übertragungsnetzbetreiber diese Auswirkungen verdeutlicht. Im Bereich der windstarken Regelzonen, in denen auch die Kosten der Offshore Anlagen ankommen, steigen die Netzentgelte zwischen 45% und 80%.

Die Kostenspirale soll nun durch zeitnah einzusetzende Änderungen der StromNEV beendet oder zumindest zurückgefahren werden. Das Sofort-Instrument soll dabei die Kostendeckelung für vermiedene Netzentgelte sein. Das Ministerium erhofft sich einen spürbaren Effekt für die Netznutzer, indem es bereits ab 2017 die Kostenbasis für vermiedene Netzentgelte auf dem Niveau von 2015 einfriert. Flankierend sollen zudem ab 2018 die Kosten für Offshore-Anbindung (§ 17d/7 EnWG) sowie Leitungsneubau (§ 2/5 EnWG) aus den Kosten für vermiedene Netzentgelte heraus gerechnet werden.

Der **Effekt** für die Netznutzer wird sich jedoch **kaum** in **spürbarer** Größenordnung einstellen, da die angedachten Änderungen die Kostenbelastung durch die Erneuerbaren bei den EEG-Anlagen nur vom Netz-Entgelt auf die Netz-Umlagen umverteilt. Im Bereich KWK hingegen hängt die Wirtschaftlichkeit der Stromerzeugungsanlagen auch zum Teil

von der Gutschrift vermiedener Netzentgelte für diese Einspeiser ab. Wie sich dieser Umstand auf die Erzeugungssparte KWK auswirken wird, ist derzeit noch gar nicht absehbar. Es muss also dringend eine weitere Komponente dazu beitragen, Netzkosten zu reduzieren. Die Lösung könnte sich in einer Änderung der Netzentgeltsystematik finden.

Wir befassen uns bereits seit mehreren Jahren mit der notwendigen Reform und Änderung der Netzentgeltsystematik. Neben Netztarifen, die sich an der Netzdienlichkeit des Consumers wie auch der des Prosumers orientieren, gehören sicherlich auch die vermiedenen Netzentgelte auf den Prüfstand. Dabei hat das BMWi jedoch leider nur die eine Säule des Problems aufgegriffen und sich den Kosten gewidmet. Völlig vergessen wurde jedoch, einen Eingriff in den **Wälzungsmechanismus der Netzkosten** vorzunehmen. Denn neben der Kostenkomponente spielen natürlich auch die Mengen eine entscheidende Rolle.

Der stetig sinkende Bezug aus dem vorgelagerten Netz bedeutet neben verminderten, vorgelagerten Netzkosten des Verteilnetzes gleichzeitig auch verminderte Entnahmemengen für die Kostenwälzung des vorgelagerten Netzbetreibers.

$$NE = \text{€/kW}$$

Bei gleichbleibenden Kosten steigen seine Netzentgelte bereits bedingt durch die fehlenden Entnahmemengen an. Je weiter die Entnahme zurückgeht, desto höher der spezifische Preis.

Der Netzbetreiber wird durch den Ordnungsgeber von einem Mengenrisiko freigestellt. Wenn der Ordnungsgeber sich nun aber ausschließlich den Kosten der vermiedenen Netzentgelte widmet und den Wälzungsmechanismus der Netzkosten insgesamt außer Acht lässt, so wird die Belastung für die verbleibenden Netzkunden ohne Einspeisung und ohne Eigenverbrauchsmöglichkeit weiter steigen.

Der Beweis dieser Aussage wird durch das Kostenniveau verschiedener Verteilnetze in einzelnen, stark betroffenen Regionen Deutschlands bereits angetreten. Die ersten Netze sind deutlich überspeist und beteiligen sich nicht mehr angemessen an der Kostenwälzung des vorgelagerten Netzes. Auch in den niedrigeren Netzebenen der Verteilnetze, in denen die Mengen durch Eigenverbrauch zurückgehen, steigen die spezifischen Preise weiter an.

Die Summe der sich entwickelnden Kosten aus Arbeits- und Grundpreisen wird wohl langsam aber sicher zu einem spürbaren Problem, denn Grundpreise von > 50 €/a für Lastprofilentnahmen sind keine Seltenheit mehr und auch der Arbeitspreis dieses Kundensegmentes bewegt sich im Durchschnitt bereits oberhalb von 5,0 Cent/kWh – 6,0 Cent/kWh. Erste Preisvergleiche weisen spezifische Kosten (Arbeitspreis, Grundpreis plus Messstellenbetrieb) von 7 Cent/kWh und mehr aus.

Ohne einen zusätzlichen Eingriff in den veralteten Wälzungsmechanismus, zum Beispiel mit Hilfe eines überarbeiteten Netzentgeltesystems, wird sich die Tendenz der steigenden Netzentgelte weiter fortsetzen.

Im Bereich der Erneuerbaren ist die Kappung der vermiedenen Netzentgelte für volatile Einspeiser zudem nur eine Verlagerung der Kosten vom Netz in die EEG-Umlage. Das Problem wird hierdurch nicht gelöst.

B E T mahnt erneut ein Umdenken und die **Novellierung aller betroffenen Bereiche** der Netzkostenwälzung per Verordnung an. Das Vorhaben des BMWi geht in die richtige Richtung, für eine ernsthafte Problembekämpfung und Entspannung für den Letztverbraucher und Netznutzer geht es jedoch leider nicht weit genug.

Wenn Sie Fragen zum NEMoG, seinen Folgen oder zur Umsetzung haben, sprechen Sie uns an!

Ihre Ansprechpartner:

Dr. Elfried Evers | E elfried.evers@bet-hamm.de | T 02381 – 45 00 56

Micha Ries | E micha.ries@bet-aachen.de | T 0241 470 62 – 446

Digitalisierung: Megatrend oder Papierdrache?

Eins ist sicher: Das Top-Thema Digitalisierung wird die Transformation der Energiewirtschaft weiter vorantreiben. Dabei geht es nicht nur um intelligente Messstellen oder die künftige, sternförmige Datenverteilung durch den Transportnetzbetreiber. Für die Energieversorger geht es beispielsweise um die zusätzliche Vermarktung von Breitbandnetzen, um neue Geschäftsfelder und Produkte, Forschung und Entwicklung bis hin zur eigenen **Stadtwerke-App**.

Der Trend geht weg vom altbackenen hin zum modernen Multi Utility. Hip und smart ist angesagt. Der Aufbruch zum **VersorgerPlus** hat bereits begonnen und ruhig abwarten ist inzwischen keine Option mehr, vielmehr ist jetzt strukturiertes Handeln gefragt.

Wir haben im vergangenen Jahr viele Anfragen zur konkreten Umsetzung verschiedenster Aufgaben im Rahmen der Digitalisierung durch EVU erhalten. Fristen laufen, Entscheidungen müssen getroffen und die Folgen daraus abgeschätzt und bewertet werden.

„Grundsätzlich empfehlen wir vielen EVU die Strategie des ‚better-followers‘ sowie insbesondere den kleineren Unternehmen eine stärkere Vernetzung über Plattformen und mit Kooperationspartnern. Über White-Label-Produkte beispielsweise können trotzdem auch die kleinen und mittleren Stadtwerke wettbewerbsfähig bleiben.“, sagt Dr. Olaf Unruh, Mitglied der Geschäftsleitung bei B E T.

Auf die Unternehmensstruktur wird die Digitalisierung ebenfalls Auswirkungen haben. In dem Moment, wo wir Prozesse digitalisieren, wirkt sich das auf die Personaldecke und auf die Kosten aus. Neue Kompetenzen werden zudem benötigt. Dr. Olaf Unruh im ZfK Interview: *„Der Geschäftsführer eines Händlers sagte neulich auf einem Forum, 30 Prozent seiner Belegschaft seien bereits ausgebildete Informatiker. Das ist ein Trend, den auch Stadtwerke erkennen müssen. Die Anforderungen an das Personal ändern sich.“*

Damit Digitalisierung kein Schlagwort bleibt, sind die Handlungsfelder Strategie, Geschäftsmodelle, Prozesse, Daten, Informations- und Kommunikationstechnik sowie Unternehmenskultur zu unterscheiden und zu bearbeiten. Wir bieten Ihnen hier nicht nur konkrete Projekte an, sondern arbeiten auch gemeinsam mit Start-ups an der Umsetzung. Und können Ihnen so auf Wunsch einen neuen **Rundum-Service** bieten:

Wir bringen das umfassende Wissen aus der Energiewirtschaft mit namhaften Experten zum Einsatz neuer Technologien zusammen. So entstehen passgenaue Konzepte im Unternehmen u.a. für die Optimierung dezentraler Erzeugung und Verbrauch, mobile Anwendungen für den Außendienst, Smart Metering, neue Kundenkanäle, digitale Angebote, Elektromobilität und Smart City.

Nutzen Sie unser Know-how! Wir begleiten seit 2015 Energieversorger zum Thema Digitalisierung und publizieren zum Thema Versorger Plus. Zudem engagieren wir uns in den Initiativen „digitalHUB Aachen“ und „BO4E“.

Ihre Ansprechpartner

Dr. Olaf Unruh | E olaf.unruh@bet-aachen.de | T 0241 470 62 - 400

Ulrich Rosen | E ulrich.rosen@bet-aachen.de | T 0241 470 62 - 414

Asset Management neu entdecken – Analyse und Workshop in Ihrem Unternehmen

Das Thema Asset Management rückt aktuell wieder stärker in den Fokus der Netzbetreiber. Hintergrund sind neue technische Herausforderungen und eine steigende Komplexität bei bestehenden Aufgaben zur Sicherstellung eines zuverlässigen und langfristig nachhaltigen Netzbetriebs. Eine gealterte Netzinfrastruktur trifft dabei auf eine sich derzeit dynamisch ändernde Versorgungsaufgabe. Stichworte dafür sind beispielsweise EE-Ausbau, Flexibilität und E-Mobility, um nur drei zu nennen. Hinzu kommen neue regulatorische Rahmenbedingungen wie ARegV 2016 und Kapitalkostenabgleich und eine immer häufiger auf die kurzfristige Ergebnissicherung ausgelegte Budgetverfügbarkeit.

Die Lösungen für diese Herausforderungen liegen dabei häufig direkt beim Asset Management oder sind eng damit verknüpft. Wir stellen fest, dass es einen steigenden Informationsbedarf bezüglich der aktuellen Methoden und Entwicklungen im Asset Management gibt. Daher bieten wir Ihnen einen **Inhouse Workshops** an, in dem ein **informativischer Teil** mit einem Überblick zum aktuellen Wissensstand und den unterschiedlichen Aspekten des Asset Managements mit einem **praktischen Teil** in Form einer vorab durchgeführten **Kurzanalyse Ihrer Assets** kombiniert wird. Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer [Homepage](#).

Warum Inhouse Workshop?

Die modernen ganzheitlichen Ansätze des Asset Managements führen technische und kaufmännische Aspekte unter einer langfristigen strategischen Sicht zusammen. Es sollten daher idealerweise **Mitarbeiter aus den unterschiedlichen Bereichen** inkl. Unternehmensführung an der Veranstaltung teilnehmen.

Warum in Kombination mit einer Kurzanalyse?

Neben der Vermittlung von Informationen soll ein **direkter Bezug** zu Ihrem Unternehmen hergestellt werden, der das Verständnis stärkt und gleichzeitig zu einer aktiven Beteiligung und einem Austausch zwischen Ihren Mitarbeitern anregt.

Haben Sie noch Fragen? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

Dr. Andreas Nolde | E andreas.nolde@bet-aachen.de | T 0241 470 62 – 406

Hartmut Müller | E hartmut.mueller@bet-aachen.de | T 0241 470 62 - 425

Umsetzung des Messstellenbetriebsgesetzes Prüfung der Dienstleistungsangebote für die GWA-/EMT-Dienstleistung

Die Rahmenbedingungen des Smart-Meter-Rollout wurden am 2. September 2016 mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende“ sowie dem in Artikel 1 enthaltenen Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) festgelegt. Energieversorger sind nun gezwungen, sich in ihren jeweiligen Marktrollen als Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Lieferant und Erzeuger mit den zukünftigen Rahmenbedingungen für den Rollout von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMS) intensiv auseinanderzusetzen.

Ein **wichtiger Umsetzungsaspekt** ist der Bezug von Dienstleistungen, die man als Einzelwerk aufgrund der Mindestanforderungen beim Betrieb von intelligenten Messsystemen nicht allein und kostengünstig stemmen kann. Das betrifft im Wesentlichen die **Dienstleistungen für die Gateway-Administration (GWA) und die Externe-Marktteilnehmer-Rolle (EMT)**. Nach unseren Analysen sind Umfang und preisliche Konditionen von Anbieter zu Anbieter extrem unterschiedlich und zum Teil schwer vergleichbar. Eine Vergleichbarkeit der Angebote kann nur auf Basis Ihrer individuellen Randbedingungen (Anzahl Pflichteinbaufälle iMS, Schnittstelle IT-Systeme, Vertragslaufzeit, Dienstleistungstiefe etc.) hergestellt werden, um auf dieser Basis den bestmöglichen Anbieter auszuwählen.

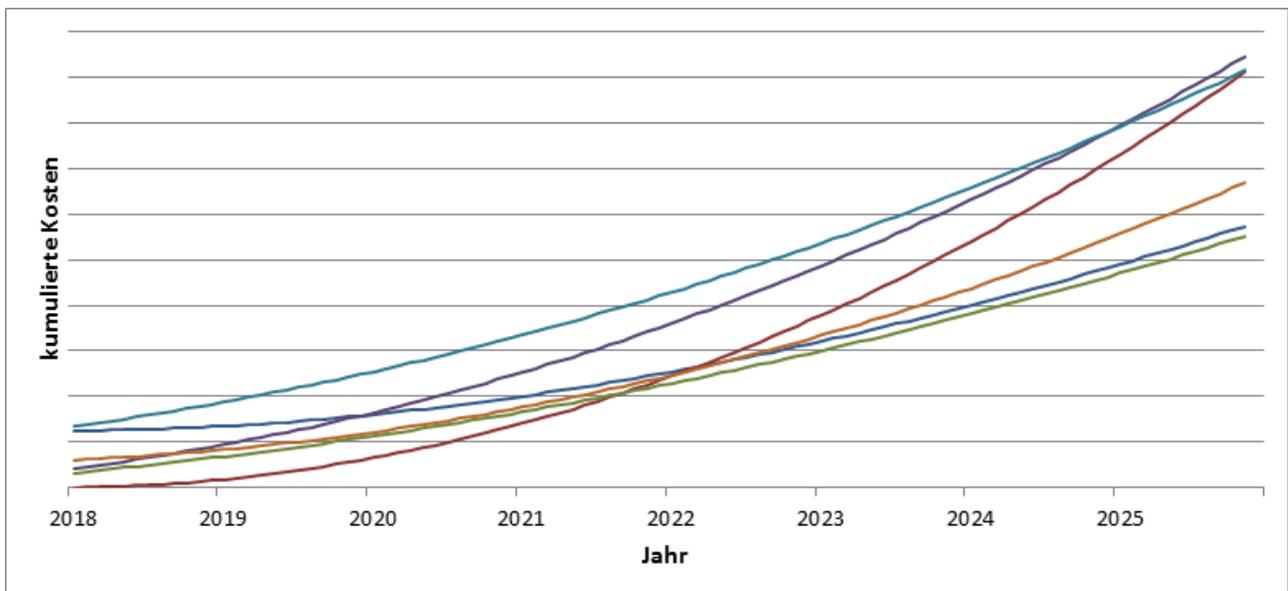


Abbildung: Exemplarische Darstellung der Dienstleistungskosten über den Rollout-Zeitraum

Gern unterstützen wir Sie bei der Prüfung und der Auswertung der Dienstleistungsangebote.

Ihre Ansprechpartner

Ulrich Rosen | E ulrich.rosen@bet-aachen.de | T 0241 470 62 – 414

Simon Kutzner | E simon.kutzner@bet-aachen.de | T 0241 470 62 - 405

Gebäudeenergiegesetz und Primärenergiefaktoren

Die Einführung des Gebäudeenergiegesetzes nimmt Fahrt auf. Es liegt ein auf den 23.01.2017 datierter **erster Referentenentwurf** vor. Das Gesetz fasst die bestehenden Regelungen Energieeinspargesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) zusammen und schafft einheitliche Vorgaben für den energetischen Zustand von Gebäuden.

Der Referentenentwurf bietet weiterhin die Möglichkeit von Ersatzmaßnahmen (Einsatz von KWK und Fernwärme) anstatt der geforderten anteiligen Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs durch die Nutzung erneuerbarer Energien. Es soll die Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung erfolgen, in der die zur Ermittlung des Jahres-Primärenergiebedarfs zu verwendenden Primärenergiefaktoren von Energieträgern festgelegt werden.

Nun hat der Branchenverband AGFW einen Entwurf für ein neues Arbeitsblatt FW 309 – 1 zur Bestimmung spezifischer Primärenergiefaktoren von Wärme- und Kälteversorgungssystemen veröffentlicht. Zu diesem Entwurf können bis zum 30.04.2017 Einsprüche abgegeben werden. **Neu am Entwurf** ist insbesondere die im Falle der KWK verwendete Bewertungsmethode. Anstatt der bisher verwendeten Stromgutschriftenmethode soll zukünftig der in KWK verwendete Brennstoff durch das Methodentandem Arbeitswert/Carnot-Wirkungsgrad aufgeteilt werden. Generell soll die Bestimmung des Primärenergiefaktors auf ein System mit vier Bewertungsstufen umgestellt werden. Erste überschlägige Berechnungen zeigen, dass mit der neuen Vorgehensweise im Falle der fossilen KWK höhere Faktoren zu werten sind.

Wir empfehlen den Betreibern von Wärmenetzen aktiv zu werden und mögliche Abweichungen der unterschiedlichen Bewertungsmethoden mit aktuellen Betriebsdaten zu quantifizieren.

Wir stehen Ihnen zur Verfügung! Sprechen Sie unsere durch den AGFW geprüften Gutachter Jan Klima (Büro Leipzig) und Bernd Waschulewski (Büro Aachen) an.

Ihre Ansprechpartner

Jan Klima | E jan.klima@bet-leipzig.de | T 0341 – 305010

Bernd Waschulewski | E bernd.waschulewski@bet-aachen.de | T 0241 – 470 62 400

Verfahrenswahl für die 3. Regulierungsperiode Strom: BET Verfahrencheck

Die im September 2016 verabschiedete Reform Anreizregulierungsverordnung sieht vor, dass Stromnetzbetreiber die **Teilnahme am vereinfachten Verfahren bis zum 31.03.2017 beantragen** müssen. Geändert wird im Zuge der Verordnungsnovelle außerdem die Festlegung der von Effizienzabsenkungen verschonten sog. „dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten“ (3. Regulierungsperiode: 5% der Kosten zzgl. vorgelagerte Netzkosten und vermiedene Netzentgelte). Teilnehmen können wie bisher alle Netzbetreiber mit maximal 30.000 Stromkunden. Allen Teilnehmern wird ohne individuelle Effizienzmessung ein pauschaler Effizienzwert i.H.v. 96,69% zugewiesen.

Zur Vorbereitung der Entscheidung für oder gegen eine Teilnahme am vereinfachten Verfahren nach § 24 ARegV bieten wir bereits seit längerer Zeit unseren „Verfahrencheck“ an. Diesen haben wir nun nochmals um einen zusätzlichen Punkt erweitert.

Sie erhalten

- eine **Prognose der zu erwartenden Erlösbergrenzen** beider Verfahren für den Zeitraum 2019 bis 2023,
- eine **Berechnung**, welcher **Effizienzwert** im Regelverfahren mindestens erreicht werden müsste, um höhere Umsatzerlöse zu erwirtschaften als im vereinfachten Verfahren (Grenzeffizienz),

- eine **Abschätzung**, ob es wahrscheinlich ist, dass die **Grenzeffizienz** erreicht werden können.

Die kostentreibenden Parameter der dritten Regulierungsperiode für die beiden Effizienzbewertungsverfahren SFA und DEA werden erst festgelegt, wenn die Daten aller teilnehmenden Netzbetreiber vorliegen. Bei der DEA (Data-Envelopment-Analysis) können ohne den vollständigen Datensatz kaum verlässliche Effizienzprognosen getroffen werden. Hilfsweise verwenden wir für die praktische Umsetzung des dritten Schritts die Algorithmen und Parameter, die von den Beratern der Bundesnetzagentur für das Effizienzmessverfahren SFA (Stochastic Frontier Analysis) für die zweite Regulierungsperiode veröffentlicht worden sind. Dieses Vorgehen liefert, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Daten, zumindest für eines der beiden Verfahren einen ungefähren Anhaltspunkt für die Einordnung des erreichbaren eigenen Effizienzwerts.

Haben Sie noch Fragen oder Anregungen? Sprechen Sie uns an.

Ihre Ansprechpartner:

Piet Steinbach | E piet.steinbach@bet-leipzig.de | T 0341 – 3050 113

Oliver Radtke | E oliver.radtke@bet-aachen.de | T 0241 470 62 - 412

Regulierung und Markt einmal anders – ein Blick in die Schweiz

Wir haben mit der **BET Suisse AG** auch eine Niederlassung in der Schweiz, wo wir neben Marktthemen und Modellen auch zu verschiedenen Regulierungsfragen im Strom- und Gasbereich beraten.

Ein Vergleich von Regulierungssystemen kann interessant sein, wenn man die besonderen Anforderungen und Implikationen des eigenen Regulierungssystems richtig bewerten möchte. An dieser Stelle möchten wir auf drei Fragen eingehen:

Während in Deutschland im Jahr 2009 eine Anreizregulierung für die Strom- und Gasnetze etabliert wurde, ist der Schweizer Elektrizitätsmarkt als **Cost-Plus-Regulierung mit zusätzlichem Benchmarking** (sog. Sunshine-Regulierung) zwischen den Werken ausgestaltet. Das investierte Kapital wird auch hier verzinst, wodurch sich durch eine Erhöhung des Kapitals (unter Berücksichtigung von Benchmarking und spezifischen Regelungen) der Gewinn im Netz erhöhen lässt. Deutsche Netzbetreiber hingegen müssen zur Gewinnoptimierung auch ihre Effizienz erhöhen, was sie zum Beispiel mit einem sinnvollen Asset-Management oder einer zielgerichteten, kaufmännischen Steuerung des Netzes leisten können.

In Deutschland wie auch in der Schweiz wird intensiv am Thema Smart-Metering gearbeitet. Während in Deutschland derzeit aber für viele Kunden lediglich elektronische Zähler mit (für kleine Kunden) sehr beschränkten Funktionalitäten eingebaut werden, ist für die Schweiz der Einbau „**intelligenter Messsysteme**“ mit bidirektionaler Datenübertragung angedacht. Mit diesem Weg soll ein Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz geschaffen werden. Zugleich können Schweizer EVU auf dieser Basis neue Geschäftsmodelle entwickeln, welche früher oder später auch auf Deutschland übertragen und weiter entwickelt werden können.

Die **Entwicklung des Wettbewerbs** in den beiden Ländern Deutschland und Schweiz ist ebenfalls interessant. Stromkunden mit einem Bezug unter 100 MWh können den Versorger in der Schweiz nicht wechseln, während der Gasmarkt dort ebenfalls nur partiell geöffnet ist. Für die „freien“ Kunden entwickelt sich der Wettbewerb aber sehr ähnlich. Die Vertriebe in beiden Ländern stehen vor oft vergleichbaren Herausforderungen, bewältigen diese aber zum Teil anders. Unsere Schweizer Kunden nutzen stark Erfahrungen aus anderen Ländern und können so oft in bestimmten Bereichen geschäftliche Fehlentscheide vermeiden. Daraus können dann wiederum Anregungen entstehen, wie deutsche EVU beispielsweise ihren Vertrieb optimal aufstellen können.

Haben Sie noch Fragen? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

Dr. Andre Vossebein | E Andre.Vossebein@bet-suisse.ch | T +41 79 176 50 37

Ueli Betschart | E Ueli.Betschart@bet-suisse.ch | T +41 62 751 58 94

Weitere Infos in Kürze...

Neufassung des Rechts zur Vergabe von Konzessionsverträgen

Kurz vor Weihnachten haben Bundestag und Bundesrat das „Gesetz zur Änderung der Vorschriften zur Vergabe von Wegenutzungsrechten zur leitungsgelassenen Energieversorgung“ auf den Weg gebracht. Mit der Veröffentlichung des Gesetzes im Gesetzblatt – das heißt mit seinem Inkrafttreten – ist täglich zu rechnen.

Wenn Sie mehr zum Thema wissen wollen, dann **buchen Sie noch schnell** unser

ForumEnergieWasser am 16. Februar in Freiburg.

Die Kosten inklusive Speise und Getränke betragen 50,- Euro.

[Programm und Anmeldeinfos](#) finden Sie auf unserer website.

Smart-Meter-Rollout nach Messstellenbetriebsgesetz

Die Rahmenbedingungen des Smart-Meter-Rollout wurden am 2. September 2016 mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende sowie dem in Artikel 1 enthaltenen Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) festgelegt. Energieversorger sind nun gezwungen, sich in ihren jeweiligen Marktrollen als Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Lieferant und Erzeuger mit den zukünftigen Rahmenbedingungen intensiv auseinanderzusetzen. Sie müssen eine individuelle Unternehmensstrategie entwickeln und die jeweils notwendigen Schritte zur Umsetzung des MsbG einleiten.

Gerne unterstützen wir Sie dabei! [Mehr Infos](#) finden Sie auf unserer website.

Umfrage zu Organisationsmodellen im Transformationsprozess

Innovationen sind der Schlüssel für Ihren nachhaltigen Unternehmenserfolg. Sie sind daher essentiell bei der Transformation zum EVU 4.0. Aber wie gestaltet man eine Organisation so, dass sie innovationsfähig wird? Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang das Organisationsmodell? Wie können Änderungen des Organisationsmodells die Innovationsfähigkeit im Unternehmen fördern? Kann eine

Veränderung der Aufbauorganisation helfen, den laufenden Transformationsprozess zu beschleunigen?

Machen Sie mit bei unserer Branchenumfrage! Die Teilnahme dauert ca. 5 Minuten. Als Dankeschön erhalten Sie den Ergebnisbericht.

Unser [Link zur Umfrage](#).

E-world 2017: Termin und Freikarte

Diskutieren Sie mit uns auf der E-world 2017 die aktuellen Themen der Energiewirtschaft. Sie finden uns vom 6. bis zum 8 Februar in Halle 3 Stand 544.

Wenn Sie einen Termin vereinbaren wollen, senden wir Ihnen gern eine Freikarte zu. Bitte melden Sie sich bei [Jowita Domanska](#), Tel.: 0241/47062-400.

Verantwortlicher Herausgeber

B E T Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH

Geschäftsführer: **Dr. Wolfgang Zander** und **Dr. Michael Ritzau**
Alfonsstraße 44 | 52070 Aachen

T +49 241 47062 - 0 | **F** +49 241 47062 – 600

W www.bet-aachen.de | **E** info@bet-aachen.de

USt-ID-Nr. DE161524830 | Reg.-Ger. Aachen • HRB 5731

Redaktion

Simone Lehmann | **T** +49 241 47062 - 422 | **E** simone.lehmann@bet-aachen.de

Wenn Sie künftig keinen Newsletter mehr von uns erhalten wollen, antworten Sie einfach auf diese E-Mail mit dem Hinweis "löschen". Alternativ können Sie uns telefonisch unter +49 241 47062 - 422 oder auf dem Postweg erreichen. Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.